

... die Sonnenseite des Wechsels!



Bearbeiter: Bettina Kogler
Tel.: 03339/2511015
Fax: 03339/25110 20
E-Mail: stadtgemeinde@friedberg.at

Aktenzahl: B-2024-1200-00006
Friedberg, am 08.02.2024

**Gegenstand: Martin Otto Prauhart, 8240 Friedberg
Umbau beim bestehenden Wohngebäude zur Schaffung von vier
Wohneinheiten sowie Neubau eines überdachten Stellplatzes**

Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung

Mit der Eingabe vom **17.01.2024** hat Herr **Martin Otto Prauhart, 8240 Friedberg**, gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG), LGBl. Nr. 59/1995, in der geltenden Fassung, um die Erteilung der Baubewilligung für den **Umbau beim bestehenden Wohngebäude zur Schaffung von vier Wohneinheiten sowie Neubau eines überdachten Stellplatzes** auf dem Bauplatz bestehend aus den Grundstücken Nr.: **703/3 und 703/2**, aus der EZ: **64018/00126**, in der **KG Schweighof (64018)**, angesucht.

Hierüber werden im Sinne der §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51, i. d. g. F., die Bauverhandlung und der Ortsaugenschein von Amts wegen / auf Antrag / für

Mittwoch, den 28.02.2024, um ca. 13:30 Uhr

mit dem Zusammentritt **an Ort und Stelle** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Wolfgang Zingl, 8240 Friedberg

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Stadtgemeindeamt Friedberg zur allgemeinen Einsicht auf.


Bei Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.

Ergeht an:

Bauwerber: Martin Otto Prauhart, 8240 Friedberg
Grundeigentümer/Bauberechtigte(r): Martin Otto Prauhart, 8240 Friedberg
Verfasser der Projektunterlagen: Baumeister Alois Stögerer, 8243 Pinggau
Nachbarn: Karin Stiboller, 8042 Graz
Christine Endt, 9562 Himmelberg
Gerhard Peter Riegler, 8240 Friedberg
Waltraud Riegler, 8240 Friedberg
Stadtgemeinde Friedberg, 8240 Friedberg
Anton Riegler, 8240 Friedberg
Hellen Riegler, 8240 Friedberg
Sachverständige: Baumeister Robert Höller, 8243 Pinggau
Verhandlungsleiter: Bürgermeister Wolfgang Zingl, 8240 Friedberg

Der Bürgermeister

Wolfgang Zingl

	Unterzeichner	Stadtgemeinde Friedberg
	Datum/Zeit-UTC	2024-02-08T15:06:35+01:00
	Aussteller-Zertifikat	a-sign-corporate-07
	Serien-Nr.	439619048
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert. Auch ein Ausdruck dieses Dokuments hat gemäß § 20 E-Government-Gesetz die Beweiskraft einer öffentlichen Urkunde.	

angeschlossen am: 12.02.2024 ✓

abgenommen am: 28.2.2024